

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Eigerstrasse 65
3003 BernPer Mail: vernehmlassungen@estv.admin.ch

Stellungnahme zur Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Individualbesteuerung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme in der obgenannten Angelegenheit und nehmen diese im Folgenden gerne wahr.

Der Arbeitgeberverband Region Basel erachtet die Umstellung des Steuersystems auf die Individualbesteuerung als bedeutende Massnahme, damit sich Erwerbstätigkeit insbesondere für die heute mehrheitlich teilzeitarbeitenden Frauen künftig besser lohnt. Mit der Einführung soll die heutige Heiratsstrafe auf allen staatlichen Ebenen abgeschafft werden. Gleichzeitig hat die Individualbesteuerung den Vorteil gegenüber anderen Systemen zur Abschaffung der Heiratsstrafe, dass sie auch die sogenannte «Zweitverdienerinnenstrafe» abschafft. Es handelt sich dabei um den Fehlanreiz, dass das tiefere Einkommen – meist jenes der Frau – heute bei Ehepaaren in der Progressionsstufe des Ersteinkommens versteuert werden muss. Damit werden Zweiteinkommen heute überproportional hoch besteuert, was den Erwerbsanreiz stark schmälert.

Im Gegensatz zu anderen Besteuerungsmodellen zur Abschaffung der Heiratsstrafe bringt eine konsequent umgesetzte Individualbesteuerung den grössten Erwerbsanreiz-Effekt. Dies ist auch durch zahlreiche Studien belegt. Der Beschäftigungseffekt durch die Einführung einer Individualbesteuerung würde bei der direkten Bundessteuer zu schätzungsweise 2'600 bis 11'900 zusätzlichen Vollzeitstellen führen. Bei Variante 1 ist der grössere Beschäftigungseffekt zu erwarten als bei Variante 2, weil der Eineinkommensabzug in Variante 2 die Verbesserung der Erwerbsanreize relativiert. Auf kantonaler Ebene ist der Beschäftigungseffekt aufgrund des grösseren Volumens deutlich grösser. Schätzungen gehen in den Kantonen von einem Beschäftigungseffekt in der Höhe von 10'000 bis 47'000 Vollzeitstellen aus.

Der Arbeitgeberverband Region Basel spricht sich deshalb klar für Variante 1 des Entwurfs zum Bundesgesetz über die Individualbesteuerung aus. Diese Variante ist mit Blick auf die erwerbsanreize klar überlegen und wird entsprechend den deutlich höheren volkswirtschaftlichen Nutzen entfalten. Zudem ist es wichtig, dass die künftige Besteuerung zivilstandsunabhängig ausgestaltet ist und nicht neue «Strafen» zum Beispiel für Konkubinatspaare oder Alleinstehende schafft.

Es ist zudem zentral, dass der administrative Aufwand zur Umsetzung und zur zukünftigen Erfassung der Steuererklärungen so tief wie möglich gehalten wird, weshalb wo möglich digitalisiert und automatisiert werden soll. Hierzu erachten wir die Zielsetzung respektive den Grund-

satz als sinnvoll, dass der Vollzug der Individualbesteuerung ohne Verfahrenskoordination mit der Steuererklärung des Partners bzw. der Partnerin möglich sein soll. Gleichzeitig stützt der Arbeitgeberverband Region Basel auch die Haltung des Bundesrats und der beiden WAK, bei Ehepaaren von zwei getrennten Steuererklärungen auszugehen, da die positiven Erwerbsanreize umso höher ausfallen, je deutlicher der Steuerbetrag in Relation zum Einkommen für die einzelne Person ersichtlich ist. Zudem gilt es, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit als Bemessungsgrundlage bei der Besteuerung anzuerkennen. Damit soll mit der Individualbesteuerung auch die rechtliche Verantwortung für die Steuererklärung individuell getragen werden, was wiederum dem Ziel der Gleichstellung der Geschlechter entspricht.

Für den Arbeitgeberverband Region Basel ist die Einführung der Individualbesteuerung ein wichtiger nächster Schritt auf dem Weg zu einem stärkeren Einbezug der Frauen in den Arbeitsmarkt und zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Gerade vor dem Hintergrund des zunehmenden Arbeitskräftemangels ist zudem klar, dass sich die Schweiz nicht mehr länger ein Steuersystem mit Fehlanreizen leisten kann, verliert doch der Schweizer Arbeitsmarkt dadurch wichtige inländische Arbeitskräfte.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Saskia Schenker
Lic.rer.soc./EMBA
Direktorin



Alexander Frei
Dr. iur., Advokat
Arbeitsrecht, Arbeitsmarkt und GAV-Politik